

## DIE BEZIEHUNGEN DER AELTEREN ATTISCHEN UEBERGABE- UND RECHNUNGSURKUNDEN ZU EINANDER

Als Fortsetzung der in Bd. 61 S. 202—231 veröffentlichten Untersuchungen über die Formulirung der attischen Rechnungsurkunden vergleichen wir im folgenden diese und die Uebergabeurkunden aus dem 5. und Anfange des 4. Jahrhunderts mit einander, um ihre gegenseitigen Beziehungen und damit die Art ihrer Entstehung genauer kennen zu lernen.

Die nicht ganz unbedeutenden Reste der Uebergabeurkunden der Schatzmeister der Athene<sup>1</sup> beginnen mit Ol. 86<sup>3</sup>. Ihre Anordnung ist, gewiss mit Rücksicht darauf, dass die Rechnungsablage penteterisch war, ebenfalls penteterisch<sup>2</sup>, getrennt nach den drei Aufbewahrungsorten Pronaos, Hekatompedon und Parthenon<sup>3</sup>. Die Präscripte der Urkunden des Pronaos lauten 86<sup>3</sup> und 87<sup>3</sup> am Anfange einer Penteteris: τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια, τοῖς ταμίαισιν, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε· οἱ δὲ ταμίαι, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε; 88<sup>3</sup>, 90<sup>3</sup> und 91<sup>3</sup> etwas ausführlicher: τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια· (οἱ ταμίαι ὁ δεῖνα καὶ Ξυνάρχοντες, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε), τοῖς  $\left. \begin{array}{l} \text{ταμίαισιν} \\ \text{ταμίαις (τῆς θεοῦ)} \end{array} \right\}$  τῷ

<sup>1</sup> CJA I 117—175 mit einigen Nachträgen in IV 1 S. 26. 27. 28. 29. 130 u. a.

<sup>2</sup> Vergl. I 32 A ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸν λόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας ταμιεύοντες. Eine Verpflichtung, auch die Urkunden penteterisch abzufassen, ergab sich hieraus nicht.

<sup>3</sup> ἐν τῷ Προνήϊ, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ, ἐν τῷ Παρθενῶνι.

δείνι καὶ ξυνάρχουσιν, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε, παρέδοσαν τοῖς  $\left\{ \begin{array}{l} \text{ταμίασι} \\ \text{ταμίαις} \end{array} \right\}$ , τῷ δείνι καὶ ξυνάρχουσιν, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε; ähnlich die des Hekatompedon und Parthenon. Die drei anderen Penteterisjahre haben folgende Präscripte: τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας ὁ δείνα καὶ ξυνάρχοντες, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε, παρέδοσαν τοῖς  $\left\{ \begin{array}{l} \text{ταμίαισιν} \\ \text{ταμίαις} \end{array} \right\}$ , οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε, (τῷ δείνι καὶ ξυνάρχουσιν), παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε.

Den Hauptbegriff des Inhaltes der Urkunden bildet die am Schlusse des Amtesjahres erfolgte Uebergabe der Gegenstände (παρέδοσαν) an die Schatzmeister des nächsten Jahres. Nebenbei wird noch in den ersten Penteterisjahren bemerkt, dass die Gegenstände den Schatzmeistern (am Anfange des Jahres) übergeben worden sind, in den drei übrigen Jahren, dass sie dieselben von den Schatzmeistern des vorigen Jahres erhalten haben (παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν); ausserdem werden die im Laufe des Jahres neu hinzugekommenen Gegenstände notirt (ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε oder ἐπέτεια ἐπεγένετο und dergl.). Die officiële Bezeichnung der Schatzmeister lautet in den ersten Jahren der Penteteris: τοῖς ταμίασιν (-ιαίς), οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε, (τῷ δείνι καὶ ξυνάρχουσι), οἱ δὲ ταμίαι, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε, in den anderen Jahren οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας ὁ δείνα καὶ ξυνάρχοντες, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε; τοῖς ταμίασιν (-ιαίς), οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε, (τῷ δείνι καὶ ξυνάρχουσι); παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτετε<sup>1</sup>. Es wird stets der Artikel gesetzt (τοῖς ταμίασιν (-ιαίς), οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων), in der Aufzählung der Gegenstände ist keine Trennung der Zahlen von den Gegenständen, sondern fortlaufend geschriebener Text. Der Hauptbegriff des Präscriptes wird durch eine Verbalform ausgedrückt, diese bleibt aber bei der Aufzählung der Gegenstände unberücksichtigt, so dass das Ganze ohne Construction ist<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu u. mehrfach zum folgenden auch Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 870 ff.

<sup>2</sup> τάδε οἱ ταμίαι παρέδοσαν . . . φιάλη χρυσοῦ, φιάλαι ἀργυραῖ, λύχνος ἀργυροῦς, στέφανος χρυσοῦς usw.

Mit diesen Uebergabeurkunden vergleichen wir zunächst die Zahlungsurkunden derselben Schatzmeister.

Diese Urkunden enthalten die Ausgaben, welche die Schatzmeister auf Rechnung des Staates im Laufe des Jahres aus den heiligen Geldern der Athene gemacht haben. Der Hauptbegriff wird durch den allen gemeinsamen Anfang Ἰαθηναῖοι ἀνήλωσαν ausgedrückt. Die Inschriften selbst sind eine Zusammenstellung der meistens an die Strategen oder Hellenotamien erfolgten Zahlungen. Die erste dieser Zahlungen wird eingeleitet durch die Worte ταμίαι . . . παρέδοσαν, die übrigen IV 1, 179 A S. 161 und I 273 durch δευτέρα δόσις, τρίτη δόσις usw., denen in IV 1, 179 A am Anfange eines Kriegsschauplatzes noch παρέδομεν mit der Bezeichnung des Kriegsschauplatzes vorausgeht; in den anderen Inschriften wird jede Zahlung ausser der ersten durch παρέδομεν, παρεδόθη oder gar keinen Zusatz eingeleitet. Die Zahlungen werden zeitlich durch die Prytanie und den Tag der Prytanie, welche zwischen Ol. 89<sup>2</sup> und 90<sup>3</sup> an der Spitze der Zahlungen stehen, genauer bestimmt. I 189 kommt noch die Angabe des Monatstages hinzu, und IV 1, 179 C S. 160 steht letztere allein. Die officielle Bezeichnung der Schatzmeister lautet in allen Inschriften ebenso wie in den drei letzten Penteterisjahren der Uebergabeurkunden ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἰαθηναίας ὁ δεῖνα καὶ ἔυνάρχοντες, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, der Text ist ebenfalls fortlaufend, und der Hauptbegriff wird durch eine Verbalform ausgedrückt. Auch ist diese bei der Construction nicht immer berücksichtigt worden. Die Formeln δευτέρα, τρίτη δόσις sind unabhängig, I 190. 191 steht τάδε ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου παρέδομε[ν . . . χρυσίου . . . σ]τατήρες, (vergl. 61, 213), I 188. 189 stets der Singular παρεδόθη, obwohl ausser den Talenten auch noch Drachmen als Subject in der Zahlungszahl ausgedrückt sind.

Alle diese Uebereinstimmungen erklären sich zur Genüge daraus, dass beide Arten von Urkunden von demselben Kollegium verfasst worden sind. Die Zahlungsurkunden haben aber, wie wir 61, 202 ff. nachgewiesen haben, einen bemerkenswerthen Entwicklungsgang durchgemacht. I 273 und spätere zeigen die in I 179 und IV 1, 179 A S. 161 übliche Zusammenstellung der Ausgaben im Laufe des bürgerlichen Jahres und die Eintheilung nach Kriegsschauplatzen nicht mehr, sondern erstrecken sich auf das Amtsjahr der Schatzmeister von Panathenäen zu Panathenäen und sind nach Kassen, aus welchen die Zahlungen geleistet

wurden, geordnet. Daher jetzt die Recapitulationsformeln κεφάλαιον . . . ἀναλώματος (τοῦ) ἐπὶ τῆς (τοῦ δείνος) ἀρχῆς (καὶ ξυναρχόντων) und die Eintheilungsglieder Ἀθηναίας Πολιάδος, Ἀθηναίας Νίκης, τῶν ἄλλων θεῶν, Ἐρμοῦ (I 273), Ἐρμοῦ, Ἀθηναίας Νίκης (IV 1, 184/185 S. 33), Ἀθηναίας Πολιάδος, Νίκης Ἀθηναίας (IV 1, 179 C S. 160), Ἀθηναίας Πολιάδος, Νίκης (I 188), Ἀθηναίᾳ Πολιάδι (I 190). Daneben kommen Eintheilungen nach Kassende pots (I 190 τάδε ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου παρέδομεν) und gelegentliche Erwähnungen der Pots vor (I 273 ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου, IV 1, 184/185 S. 33 ἐκ τοῦ Παρθενῶνος). I 179 und IV 1, 179 A enthalten die Zahlungen je eines Jahres, I 273. 180—183 und vielleicht auch I 188. 189 die einer Penteteris. IV 1, 184/185 S. 33 und I 188 finden sich auch Bemerkungen über den Ursprung der verausgabten Gelder. Sie zerfallen in solche, welche die Schatzmeister im Anfange des Jahres von den vorigen erhalten haben (ῶν παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν), und solche, welche sie im Laufe des Jahres selbst zusammengebracht haben (τοῦ[τῶν] ἐπετείου[-ων], οὐ[ῶν] αὐτοὶ ξυνελέξαμεν, ähnlich I 188 ἐκ τῶν ἐπετείων).

Diese Abweichungen von I 179 und IV 1, 179 A zeigen aber eine so auffallende Uebereinstimmung mit der Anordnung der Uebergabeurkunden, dass wir berechtigt sind, sie für bewusste Anlehnungen an diese zu halten. Sie haben die Fassung der Urkunden durchgreifend umgestaltet, betreffen aber nur die Disposition. In Einzelheiten werden die früheren Formeln und die bisherige Ausdrucksweise beibehalten oder nicht in allen Urkunden geändert, so zB. die Nennung des Archonten, des ersten Rathsschreibers und das Fehlen des Artikels<sup>1</sup>. Neben den aus den Uebergabeurkunden entlehnten Formeln Ἐλληνοταμίας, στρατηγοῖς, παρέδροις τῷ δεῖνι καὶ ξυνάρχουσι (I 273. 180—183. IV 1, 179 C S. 160 I 188. 189) finden sich noch IV 1, 184/185 S. 33, I 180 bis 183. 188. 190. 191 mehrmals die ursprünglichen Bezeichnungen Ἐλληνοταμίας, στρατηγοῖς τῷ δεῖνι, τῷ δεῖνι . . . Die in den Uebergabeurkunden übliche Gewichtsbezeichnung lautet σταθμὸν τούτου(-ων), in den Zahlungsurkunden IV 1, 184/185 findet sich ausserdem noch σταθμὸν oder σταθμὸν ἔλκοντες(-ας).

Das Verhältniss der Uebergabeurkunden der anderen Götter zu denen der Athene ist recht merkwürdig. Der Volksbeschluss

<sup>1</sup> ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ἐλληνοταμίαι (-αίς), στρατηγοῖς, παρέδροις.

I 32 bestimmt bekanntlich, dass die Schatzmeister der anderen Götter zu derselben Zeit und in derselben Weise, wie die Schatzmeister der Athene erlost werden sollen, dass sie die vorhandenen bezw. ihnen übergebenen Gelder und Gegenstände zunächst alle auf einem Steine zusammenstellen sollen καθ' ἑκάστον τε τὸν θεὸν τὰ χρήματα ὁπόσα ἔστιν ἐκάστῳ καὶ συμπάντων κεφάλαιον χωρὶς τὸ τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον, in Zukunft Uebergabeurkunden herstellen<sup>1</sup> und Rechnung legen sollen von den vorhandenen, während des laufenden Jahres zugehenden und eventuell abgehenden Geldern und Gegenständen, dass sie Rechenschaft geben und Rechnung legen sollen von Panathenäen zu Panathenäen, wie die Schatzmeister der Athene. Die Hinweisung auf diese bezieht sich immer nur auf das Nächstvorhergehende, denn die Bestimmung καθ' ἑκάστον τὸν θεόν war für die Urkunden der Athene gegenstandslos, χωρὶς τὸ τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον ist in ihnen ebenfalls nicht befolgt worden, denn die Urkunden führen meistens Gold und Silber durcheinander auf<sup>2</sup>, und die im Laufe des Jahres abgehenden Gelder wurden nicht auf den Uebergabeurkunden, sondern auf den Zahlungsurkunden gebucht. Inhaltlich mussten also die Urkunden der anderen Götter von denen der Athene abweichen, aber in der Form hätte man eine nähere Uebereinstimmung vermuten sollen. Das erhaltene Präscript der Urkunde des Jahres Ol. 87<sup>4</sup> zeigt aber, dass dies keineswegs der Fall war. Es lautet nämlich: ταμία[ι] τῶν ἄλ[λων θεῶν ἐπὶ τῆς βουλῆ]ς, ἡ Κ[α]λλίστρατο[ς . . .] πρῶτος ἐγραμμάτευ[εν, ἐπὶ Ἐπαμεί]νονος ἀρχοντος, Ἄντι[ . . .]ος, Ἀλκίφ[ρ]ων Ἀναφύσ[τιος . . .]των Αναγ[υρά]σιος, Κ[ . . . .]τιος, Χαρι[ . . . .] Ἐλευσίνι[ος . . .] τάδε παρέδ[οσαν παραδεξάμενοι] παρὰ τῶν π[ροτέ]ρων ταμιῶν . . . ]στρατο. Ausser der Bezeichnung des Hauptbegriffs παρέδοσαν und des Nebenbegriffs παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν und der constructionslosen Aufzählung der Gegenstände finden sich gar keine Uebereinstimmungen, es können also keine Beziehungen zwischen beiden bestehen. Es bestehen gewiss auch keine zu den Zahlungsurkunden, obwohl sie mit diesen die Nennung des Archonten, des ersten Rathschreibers und die Fortlassung des Artikels gemeinsam haben.

<sup>1</sup> Welche natürlich die Fassung auf dem ersten Stein benutzen sollten.

<sup>2</sup> Vgl. in den Urkunden des Hekatompedon φιάλαι χρυσαί, κόρη χρυση, ἀπορραντήριον ἀργυροῦν, στεφάνω χρυσῶ, στέφανος χρυσοῦς, φιάλαι ἀργυραὶ usw.

Wir betrachten jetzt das Verhältniss der Uebergabe- und Zahlungsurkunden zu den älteren Statuen- und Bauurkunden.

Die Präscripte der Statuenurkunden lauten: IV 1, 298 S. 146 Κιχήσιππος ἐγ[ρ]αμμάτευ ἀγάλ[μ]ατος ἐπιστάτ[σ]ι Μυρρινούσιος· [λ]ῆμμα παρὰ ταμι[ῶ]ν, οἷς Δημόστρατος ἐγραμμάτευ Ξυπεταῶν· ταμίαι (folgen 7 Namen ohne Patronymikon und Demotikon), IV 1, 299a S. 147 ἐπὶ Ἄρρ[ . . . . γρ]αμματεῦ[οντος ἐπ]ιστάτ[η]σι ἀγάλ[μ]ατος χρυσοῦ· ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ[ι] Ἄρ[χέ]στ[ρατο]ς ἐγραμμάτευ π[ρ]ῶτος ἐπὶ . . . . ]ς ἄρχοντος· ταμίαι). Φιλ[ . . . . ἐγραμμάτευ . . . folgen mindestens 6 Namen mit Demotikon, aber ohne genaue Reihenfolge der Phylen, am Schlusse 2 Namen ohne Demotikon, I 299 [ὁ δεῖνα ἐγρα]μ[μ]άτευ[ε τοῖς ἐπιστάτ]ησι χρυσοῦ [ἀγάλματος] ἐπὶ τῆς βουλῆς, [ἡ Δημό]νι[κος]<sup>1</sup> Ἄλωπεκῆθεμ[πρ]ῶτος ἐγραμμάτευ· λῆμμα παρὰ ταμιῶν ἐκ πόλεως, [οἷς Δεινία]ς Εὐάγους Φ[ι]λαῖδης ἐ[γρ]αμ[μ]άτευ· ταμ[ί]αι δὲ (folgen 10 Namen mit Patronymikon und Demotikon in der Phylenreihenfolge), ähnlich IV 1, 556 S. 124, vergl. Mitth. arch. Jnst. XXVII (1902) 4 S. 304 (Namen der Schatzmeister anscheinend nur mit Demotikon ohne Phylenreihenfolge). Die Präscripte nennen mit Ausnahme von IV 1, 298 den ersten Rathsschreiber, wahrscheinlich auch den Archonten, setzen keinen Artikel, führen aber die Schatzmeister, aus deren Kassen die Commission das Geld erhalten hat, mit Namen auf unter dieser Formel: λῆμμα παρὰ ταμιῶν (ἐκ πόλεως), οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευ, ταμίαι (δέ). Geldzahlen und Text sind von einander getrennt. Dem Hauptbegriff λῆμμα des ersten Theils steht der des zweiten Theils ἀνάλωμα gegenüber. Die Satzconstruction ist substantivisch (λήμμα, ἀνάλωμα). Dadurch ist zwar eine ganz primitive Fassung des Präscriptes entstanden, aber die Aufzählung der Einnahmen und Ausgaben ist nicht constructionslos. Die Bezeichnung der Ausgaben ist theils substantivisch (ἐλέφαντος τιμή), theils verbal oder aus beiden gemischt (χρυσίον oder ἐλέφας ἐωνήθη, σταθμὸν . . . τιμή τούτου).

Beziehungen der Uebergabeurkunden der Athene zu diesen Urkunden sind sicher nicht anzunehmen, da sich gar keine Anklänge finden. Dagegen zeigt die Fassung der Zahlungsurkunde für den samischen Krieg (I 177), wie bereits im vorigen Auf-

<sup>1</sup> So ist vielleicht nach dem Namen des Schreibers im Volksbeschluss über die Aechtung Antiphous zu ergänzen (Ps. Plutarch, vitae X orat. vita Antiphontis).

sätze (61, 210) bemerkt worden ist, solche Aehnlichkeit mit ihnen, dass wir zur Annahme gegenseitiger Beziehungen berechtigt sind. Wir können aber nicht bestimmen, welche Urkunde als die Vorlage und welche als die Nachahmung zu gelten hat, da sich keine genaueren Zeitbestimmungen derselben geben lassen. Die späteren Zahlungsurkunden zeigen zu wenig Uebereinstimmung mit den Statuenurkunden, als dass man daraus auf nähere Beziehungen derselben zu einander schliessen könnte. Zahlreicher sind die Anklänge der Uebergabeurkunden der anderen Götter an die Statuenurkunden. Sie nennen ebenfalls den ersten Rathsschreiber und Archonten, setzen keinen Artikel und trennen Text und Zahlen. Da aber die Stilisirung bei beiden verschieden ist und sich über die Bezeichnungsformel der Statuencommissionen nichts Bestimmtes ermitteln lässt, so können wir über eventuelle gegenseitigen Beziehungen der Urkunden auch nichts Bestimmtes sagen (vergl. ausserdem S. 432, Zeile 5—3 von unten).

Von den Bauurkunden wissen wir, dass I 289—296 in die Zeit um Ol. 83<sup>3</sup> gehören, weil sie theilweise noch dreistrichiges ζ zeigen, ebenso I 284—288. I 310 gehört in das Jahr 84<sup>1</sup>, I 308/309<sup>1</sup> wahrscheinlich in das Jahr 84<sup>1</sup> und 84<sup>2</sup>, ungefähr in dieselbe Zeit gewiss I 303/304. 327, IV 1, 297 a und b S. 37 und 311 a S. 74<sup>2</sup>. Die Propyläenurkunden (I 314/315. 544 und I 316 nebst IV 1, 331 d S. 77 vgl. Mitth. arch. Inst. XXVII [1902] 4 S. 303) gehören in die Zeit von 85<sup>4</sup> bis 86<sup>4</sup>. Die Reste der

<sup>1</sup> An I 309 ist vielleicht I 330 links anzusetzen.

<sup>2</sup> Die Inschriften I 303/304 und IV 1, 297a sind wahrscheinlich mit einander zu vereinigen und zwar so, dass IV 1, 297a nach der 15. Zeile links an I 304 anzusetzen ist. Wir erhalten von Z. 11 ab somit etwa folgendes:

παρὰ Ἑλληνοτα]μιῶν [οἷς ὁ δεῖνα  
 ἔγραμμάτευε . . .]ούσιο[ς  
 ]στι[ . . .  
 ]ον[π  
 πραθέντ{ων} ] σταθμ[όν . .  
 ος }  
 τιμή[τούτ{ου }  
 ων }  
 Εύλων[πραθέντων]ν τιμή  
 παρ' Εὐφήρου usw.

Beide zusammen bilden vielleicht die Fortsetzung von IV 1, 297 b, indem Zeile 15 der letzteren Inschrift das Ende der 1. Zeile von I 303 bildet ((χρυσοῦ στατήρης Κυζι[κην]οί).



bezeichnet, in den anderen Urkunden durch *παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν* oder *περιγεγόμενον μὲν ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ*. I 284—288 werden vor Notirung des Ueberschusses die Zahlen der Einnahme und Ausgabe noch einmal kurz wiederholt. Die Geldzahlen stehen links am Rande, die einzelnen Posten beginnen meistens mit einer neuen Zeile. Die Formeln sind substantivisch (*λῆμμα, ἀνάλωμα*), auch in den Einnahmen und Ausgaben (I 314 [*οἰκί]ας ἱεράς μίσ[θωσις]*, . . . *κων τιμή*, I 304 und IV 1, 297 a S. 37 *ξύλων [πραθέντων] τιμή*, I 301 { *χρυσίου* } *πραθέντος σταθμόν* . . . *τιμή τούτου*. IV 1, 297 a b, IV 1, 311 S. 74 u. a. *λιθαργίας Πεντελήθεν, λιθουλκίας πρὸς . . ., λιθουργίας*. IV 1, 311 *ξύλουργίας*, usw.) In der Bezeichnungsfornel der Kassenbehörden, von denen die Baucommission die Gelder erhielt, stehen die Namen der Kassenbehörden niemals, die des Sekretärs nicht immer (*παρὰ κωλακρετῶν, παρὰ Ἑλληνοταμιῶν, οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε τοῦ δείνος δήμου, παρὰ ταμιῶν (οἱ τὰ) τῆς θεοῦ (ἐταμίευον)* — dies ist die übliche Bezeichnung der Schatzmeister — *οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε τοῦ δείνος δήμου*<sup>1</sup>).

Die Uebergabeurkunden der Athene haben keine Berührungspunkte mit den Bauurkunden, sind also von ihnen nicht beeinflusst worden. Dagegen liegt es nahe, die sonst bei den Athenern nicht allgemein übliche Datirung nach Archonten und ersten Rathsschreibern in den Zahlungsurkunden auf eine Beeinflussung durch die Bauurkunden zurückzuführen. In den Uebergabeurkunden der anderen Götter fehlt ebenfalls der Artikel; der Archont und der erste Rathsschreiber werden genannt, die Schatzmeister werden ebenso wie die Baucommission mit Namen genannt, Zahlen und Text werden getrennt.

Ehe wir uns jedoch darüber schlüssig werden können, ob man aus diesen Uebereinstimmungen eine Benutzung der Bauurkunden durch diese Uebergabeurkunden folgern darf, müssen wir letztere zunächst noch mit den Uebergabeurkunden der Statuen

<sup>1</sup> Nebenbei sei bemerkt, dass die Bauurkunden ebenso wie die Ueberschriften der Tributlisten das Demotikon des Schreibers von seinem Namen durch *ἐγραμμάτευε* trennen. Auch die Fassung der Präscripte der nicht ersten Jahre des Baues *ἐπὶ τῆς . . . ἀρχῆς, ἥ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, (ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἥ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραμμάτευε, ἐπὶ τοῦ δείνος ἀρχοντος) ἐπιστάται οἱ δείνες* erinnert an die Tributüberschriften *ἐπὶ τῆς ἀρχῆς, ἥ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε. Ἑλληνοταμίας (-αι) ἦν (ἦσαν) ὁ δεῖνα (οἱ δείνες)*.

vergleichen. Von solchen Urkunden haben wir aus dem 4. Jahrhundert mehrere Reste<sup>1</sup>. Sie beziehen sich alle auf eine im Hekatompedon befindliche goldene Nike, deren Theile einzeln, jedoch immer mehrere mit einander vereint, von den Schatzmeistern übergeben wurden. Mit ihnen hat das Fragment IV 1, 331 e S. 77 solche Aehnlichkeit, dass wir es zu derselben Gattung von Urkunden zählen müssen. Es enthält 3 Theile. Der erste, Zeile 1—6, bezieht sich zweifellos auf denselben Gegenstand, auf welchen sich das Fragment IV 2, 843 c S. 208 Z. 5—9 bezieht. Der zweite betrifft die oben erwähnte goldene Nike, der dritte lässt sich anderweitig nicht nachweisen. Die beiden letzten Theile werden eingeleitet durch die Worte: ἐπιστάται τοῖν Νίκαιν[ . . . Κλη]ρότιμος Χολαργεύς, Σκόπας Πιθεύς, Ἄντι- [ . . . ]ος Διογείτονος Ἀχαρνεύς γραμματεύς. Wir haben die Uebergabe der fertigen Statue durch die Commission an die Schatzmeister vor uns. Die Fassung derselben entsprach zweifellos den Statuenurkunden, in welchen die einzelnen Stücke, wie sie vom Bildhauer hergestellt waren, nach Gewicht und Kosten verzeichnet wurden. So entstanden aus den Statuenurkunden die Uebergabeurkunden der Statuen durch die Commission und aus diesen wieder die der Schatzmeister.

Die Notirung und Zusammenfassung der einzelnen Theile auf den drei ältesten Urkunden dieser Gattung (IV 1, 331 e S. 77, II 642 und IV 2, 843 c S. 208) erinnert an die Bestimmung I 32 für die Uebergabeurkunden der anderen Götter bezw. die Urkunde, welche die Schatzmeister über die von den einzelnen Tempelverwaltungen erhaltenen Gegenstände aufstellen sollten. Auf diesem Steine sollten die Gegenstände καθ' ἕκαστόν τε τὸν θεὸν καὶ συμπάντων κεφάλαιον aufgezeichnet werden, auf den anderen steht σταθμὸν ἃ δεῖ (ἄγει?) καθ' ἕκαστον . . . κεφάλαιον ταύτης. Beide stimmen auch noch darin überein, dass die Namen der Beamten genannt, dass die Artikel fortgelassen werden und in der auch gewiss für IV 1, 331 e anzunehmenden verbalen und somit constructionslosen Fassung. Es liegt also näher, Beziehungen der Uebergabeurkunden der anderen Götter zu diesen Urkunden anzunehmen als zu den Bauurkunden.

Eine Uebergabeurkunde von Statuen durch die Schatzmeister der Athene besitzen wir aus dem 5. Jahrhundert vielleicht in der

<sup>1</sup> II 642. 652. 654. 660. 667. 677 u. a.

verschieden gedeuteten Inschrift I 176. Sicher zu erkennen und zu ergänzen ist: ἀγάμ]ατα χρυ[σᾶ . . . ] Ἀθηναῖοι ἐπ[ὶ τῆς βουλ]ῆ[ς], ἦς(?) Μεγακλ[είδης Λευ]κονοεὺς πρ[ῶτος ἐγ]ραμματέυε, Ἀθη[ναίσις] δὲ ἄ[ρχ]οντος Εὐ[θύ]νου . . . τῆς θεοῦ . . . λ . . . δης Ἀν[ . . . καὶ χ]σ[υν]άρχον[τες . . . ] μα' σταθ[μὸν . . . ] δύο, ἀ[κ]ρω[τήριον . . . ] α' σταθ[μὸν τοῦ[των . . . ]-σκ[έ]λος [δεξιό]ν· σταθμ[ὸν usw. Die Fassung der Urkunde stimmt mit den Statuenübergabeurkunden überein, und Z. 7 liegt die Ergänzung ταμίαι τῆς θεοῦ ὁ δεῖνα καὶ ζυνάρχοντες sehr nahe. Da aber der Obmann des Schatzmeistercollegiums des Jahres Ol. 88<sup>3</sup>, in welches die Inschrift gehört, wenn Μεγακλείδης und Εὐθύνοσ richtig ergänzt sind, Ἀνδροκλῆς Φλυεὺς und nicht λ . . . δης Ἀν . . . hiess, müssen wir uns mit einer unsicheren Vermuthung begnügen.

Die älteren Statuen- und Baurkunden unterscheiden sich hauptsächlich durch die Bezeichnungsformel der Kassenbehörden, aus deren Kassen die Einnahmen fliessen. Letztere schreiben παρὰ κωλακρετῶν, παρὰ Ἑλληνοταμιῶν oder ταμιῶν (οἱ τὰ) τῆς θεοῦ (ἐταμίευσόν), οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, jene παρὰ ταμιῶν (ἐκ πόλεως), οἷς ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε· ταμίαι δὲ mit darauf folgenden Namen. In den Baurkunden werden die gekauften Gegenstände nicht specialisirt, sondern kurz durch die substantivische Bezeichnung ὠνημάτων bezeichnet, in den Statuenurkunden hingegen finden sich Einzelangaben, sowohl substantivisch (ἐλέφαντος τιμή IV 1, 299 a S. 147), als auch verbal (χρυσίον ἐωνήθη, σταθμὸν . . . τιμή τούτου, ἐλέφας ἐωνήθη IV 1, 298 S. 146), ebenso in der späteren Urkunde I 319, theilweise noch erweitert durch Angaben über ihre Bestimmung (χαλκὸς ἐωνήθη, καττίτερος ἐωνήθη ἐς τὸ ἄνθεμον), daneben der blosse Nominativ (μόλυβδος τῷ ἀνθέμῳ καὶ τοῖς δεσμοῖς τῶν λίθων τοῦ βάθρου, ξύλα καὶ ἄνθρακες τῷ μολύβδῳ usw.). Die Errechtheionurkunde weicht hierin von den älteren Baurkunden ab und stimmt mit den Statuenurkunden überein (I 324 c Columne II 23—84 wird die allgemeine Rubrik ὠνήματα specialisirt durch χρυσίον ἐωνήθη εἰς τὰς χάλκας, μόλυβδος ἐωνήθη . . . εἰς πρόσθεσιν τῶν ζυδίων, χρυσ[ός] . . . ἐωνήθη χρυσῶσαι τῷ ὀφθαλμῷ τοῦ κίονος). An Stelle der früher üblichen Bezeichnung des Preises durch τὸ δεῖνα ἐωνήθη, σταθμὸν . . . τιμή τούτου tritt I 319 eine genauere Specialisirung durch Notirung des Einheitspreises (χαλκὸς ἐωνήθη . . . τάλαντα . . . ] καίδεκα καὶ μναὶ δέκ[α]· τι[μ]ῆ [τοῦ τάλαντου . . . ; καττί-

τερος ἐωνήθη ἐς τὸ ἄνθεμο[ν, τάλαντον] καὶ ἡμίταλαντον κα  
 . . . . τὸ τάλαντον διακοσίων τρ[ιάκ]οντα δραχμῶν). Auch  
 in diesem Punkte zeigt die Erechtheionurkunde Uebereinstimmung  
 mit I 319 (χρυσίον ἐωνήθη εἰς τὰς χάλκας, πέταλα ΗΨΔΓΙ,  
 δραχμῆς ἕκαστον τὸ πέταλον, ähnlich mehrfach in den Arbeits-  
 löhnen). Die älteste Bauurkunde I 289—296 ist fortlaufend ge-  
 geschrieben, I 317 ebenfalls und theilweise vielleicht auch I 288.  
 In späterer Zeit geschah dies anscheinend aber nur, wenn der  
 Rammangel am Schlusse der Inschrift dazu zwang, zB. I 300  
 bis 302, wenn ich Bd. 61, 221 richtig vermuthet habe, dass IV  
 2, 4323 S. 293 zu dieser Inschrift gehört<sup>1</sup>). Die Inschrift I 297,  
 welche ich jetzt geneigt bin, für eine Statuenurkunde zu halten,  
 hat die Geldzahlen theilweise unter den Textworten, theilweise im  
 Text. Sonst trennte man Text und Geldzahlen, so zB. in der  
 Propyläenurkunde, in den Urkunden der Gruppe I 303—311,  
 I 312/313 usw., den Statuenurkunden IV 1, 298 S. 146, IV 1,  
 299 a S. 147, I 299 und gewiss auch IV 1, 556 S. 124. Die  
 Erechtheionurkunde aber ist fortlaufend geschrieben und ist hierin  
 wahrscheinlich nicht zu der Gewohnheit der alten Bauurkunden  
 zurückgekehrt, sondern näher liegenden Vorbildern gefolgt, ob  
 ebenfalls späteren Statuenurkunden, ist allerdings zweifelhaft.  
 Eine weitere Eigenthümlichkeit der Erechtheionurkunde ist die  
 Schrift in Columnen. Hierin waren ihr bereits I 322 und I 282  
 vorangegangen, von denen erstere die Angaben über die nötigen  
 Reparaturen des Erechtheions enthält, aber mit Absätzen und  
 Trennung von Zahlen und Text, letztere die Anweisungen für den  
 Bau giebt und gewiss das Vorbild für die Columnenschrift wie  
 für den Inhalt der Erechtheionurkunde wurde. Es ist möglich,  
 dass die Columnenschrift in I 322 und I 282 ebenfalls bereits  
 auf ältere Vorlagen zurückgeht. Die inhaltlich nicht zu be-  
 stimmenden Fragmente I 541, IV 1, 315 a b c S. 38, IV 1, 191 a  
 S. 70, vielleicht auch I 305 und 328, waren nämlich ebenfalls  
 in Columnen geschrieben<sup>2</sup>, und alle diese machen einen mindestens

<sup>1</sup> Ich würde dies Fragment an den Schluss der Schmalseite 301  
 setzen. In ähnlicher Weise wird vielfach die Schrift am Schlusse  
 einer Inschrift verkleinert oder verengert, wenn zu befürchten ist,  
 dass der Raum nicht ausreicht. Beispiele hierfür sind die linke Breit-  
 seite I 300 derselben Inschrift I 300—302 (vergl. IV 1 S. 147) und die  
 ganze Schmalseite I 301, ferner die Urkunden I 1 auf der einen Breit-  
 seite, IV 1, 51 S. 16, I 141—144. 180—173. 189b u. a.

<sup>2</sup> Die Namenreihen der Tribut- und Totenlisten gehören natür-  
 lich nicht hierher.

ebenso alten, wenn nicht älteren Eindruck als die Erechtheionurkunde.

Auch bezüglich der Bezeichnung der Arbeiten und der Empfänger der Beträge bezw. der Gewerbetreibenden und der Arbeiter giebt die Erechtheionurkunde noch zu einigen Bemerkungen Anlass. I 289—296 enthält hierüber gar nichts, sondern betrifft nur die Commission, I 284—288 wurden zweifellos die Arbeiten etwas genauer bezeichnet, wie aus den Resten ποικιλί[αν], -ν τῷ ἔργῳ, [οἰκ]οδομίαν κα[ὶ . . . , καὶ] εὐλα κα[ύσιμα] hervorgeht; über die Bezeichnung der Empfänger lässt sich nichts feststellen. In den Urkunden IV 1, 311 a S. 74, IV 1, 277 a b S. 37 und I 319 werden bald die Empfänger der Beträge bezeichnet, bald die Arbeit, wofür gezahlt worden ist. Erstere stehen entweder in einem ihr Handwerk bezeichnenden Substantivum ohne nähere verbale Angaben<sup>1</sup> oder im Participium ohne nähere substantivische Bezeichnung des Handwerks<sup>2</sup>, die der Arbeit steht im Genetiv<sup>3</sup>. Die Erechtheionurkunde hat ebenfalls diese Bezeichnung der Arbeit im Genetiv<sup>4</sup>, auch die der Empfänger im Participium ohne Bezeichnung des Handwerks<sup>5</sup>, in der Regel aber mit Bezeichnung desselben<sup>6</sup>. Diese ist sogar so stereotyp, dass sie auch bei nur einem Handwerker im Plural steht<sup>7</sup>). Am bemerkenswerthesten aber ist die Zufügung des Namens der Empfänger, welche sich in keiner früheren Bau- und Statuenurkunde nachweisen lässt. In diesem Punkte zeigt die Erechtheionurkunde die nächste Verwandtschaft mit den Zahlungsurkunden. Diese nennen stets den Namen der Strategen, den der Hellenotamien in den älteren Urkunden bei der jeweiligen ersten Zahlung, in den späteren bei jeder Zahlung. Auch geht die Bezeichnung des Amtes στρατηγῶϊς, Ἑλληνοταμίασι (·ίαϊς) den Namen stets vor-

<sup>1</sup> λιθοτόμοις Πεντελῆθεν, πελεκητήσι τῶν λίθων.

<sup>2</sup> IV 1, 297 ab λίθους ἀνατιθεῖσι. I 319 μισθὸς τοῖς ἐργασαμένοις τὸ ἄνθεμον . . . , τράπεζαν ποιήσαντι, μισθὸς ἑσαγαγόντι τῷ ἀγάλματι.

<sup>3</sup> IV 1, 311 a u. 297 ab εὐλοργίας, λιθαγωγίας Πεντελῆθεν, λιθουλκίας πρὸς τὰ ἐργαστήρια, λιθουργίας.

<sup>4</sup> I 324 λιθουργικῷ, ῥαβδώσεως τῶν κίωνων.

<sup>5</sup> I 324 χάλκα[ς ἐργασα]μένοις, ἐργασαμένῳ.

<sup>6</sup> zB. I 324 τέκτονι . . . τὸ κυμάτιον πε[ρικολλήσαντι]; ἐγκαυτῇ τὸ κυμάτιον ἐνκέαντι. IV 1, 321 S. 75 εὐλοργοῖς ἐς τὴν [ἐπωροφία]ν ἰμάντας ἀποξέσασιν, τέκτοσι . . . κεραμῶσαντι; τοὺς σφηκισκοὺς θεῖσι usw.

<sup>7</sup> I 324 ἐγκαυταῖς· τὸ κυμάτιον ἐνκέαντι; χρυσοχοῖς· χάλχαξ χρυσῶσαντι.

auf. Die älteren Bauurkunden enthalten im wesentlichen nur eine Aufzählung der Arbeiten oder der Empfänger der Beträge. Die Erechttheionurkunde hingegen besteht in Form einer Disposition aus einzelnen Abschnitten, in welchen die Beträge für die Arbeiten der einzelnen Handwerker einzeln aufgeführt und am Schlusse recapitulirt werden, zB. I 324 πρίσταις καθ' ἡμέραν ἐργαζομένοις . . . κεφάλαιον πρίσταις — ἐνκαυταῖς . . . κεφάλαιον ἐνκαυταῖς — χρυσοχόοις . . . κεφάλαιον χρυσοχόοις. IV 1, 321 S. 75 ζυλουργοῖς ἐς τὴν [ἐπωροφία]ν ἱμάντας ἀποξέσασιν . . . εἰς τὴν ἐπωροφίαν ἱμάντων ἐργασίας ἀργυρίου κεφάλαιον — τέκτοσι . . . κεραμῶσαντι . . . τοὺς σφηκίσκους θεῖσι . . . διαφάρξαντι . . . τέκτοσι μισθωμάτων ἀργυρίου κεφάλαιον. IV 1, 321 S. 150 ἐργ[α]σ[ί]ας ἐπὶ τὸμ πρό[ς] ἔω [αἰ]ε[τόν] κ[ο]ρυφαίου καὶ ἀντιθέμα[το]ς . . . [τ]ῶ[ν] πρ[ὸ]ς τῷ κορυφαί[ω] καὶ ἀντιθεμάτων . . . ἐργασίας τοῦ πρός ἔω αἰετοῦ ἀργυρίου κεφ[ά]λαιον. Auch in diesem Punkte gleicht die Urkunde mehreren Zahlungsurkunden, man vergl. die Abschnitte IV 1, 179 A Ἀθηναῖοι ἀνήλυσαν ἐς Μα[κεδονίαν] . . . . . κ[ε]φ[α]λαῖον τοῦ ἐς Μα[κεδονίαν] . . . ἀναλώματος] und besonders IV 1, 184/185 S. 33 ἀργυρίου . . . ἀναλώματος τοῦ ἐς Πελοπόννησον ἀργυρίου κ[ε]φ[α]λαῖον; . . . χρυσοῦ . . . ἀναλώματος τοῦ ἐς Πελοπόννησον χρυσοῦ κ[ε]φ[α]λαῖον. Am Schlusse der Prytanie giebt die Erechttheionurkunde die Gesamtsumme der Einzelsummen an unter der Formel σύμπαντος ἀναλώματος κεφάλαιον, oder Einnahme und Ausgabe werden wie in den beiden ältesten Urkunden gegenübergestellt (λήμμα . . . ἀνάλωμα ταῦτόν). Auch in diesem Punkte braucht man keine Rückkehr zu den alten Urkunden anzunehmen, denn IV 1, 184/185 S. 33 zeigt ebenfalls Generalsummen am Ende der Prytanien (Z. 16 σύμ]παν κεφάλαιον. 35 καὶ περὶ πόλεσι καὶ. 38 κατ]ὰ γῆν καὶ κατὰ θά[λατταν. 62 κατὰ γῆν καὶ κατὰ θ[ά]λατταν χρυσοῦ καὶ ἀρ[γυρίου] κεφάλαιον).

Die Reste der Poletenurkunden enthalten prytanienweise das tote und lebende Inventar, welches aus dem Eigentum der Hermen- und Mysterienfrevler verkauft wurde, mit den dazu gehörigen Beträgen und die Pachtgelder, welche von den Pächtern der den Frevlern gehörenden Aecker abgeliefert wurden. Wie der Hauptbegriff am Anfang der Urkunden ausgedrückt wurde, können wir nicht mehr feststellen, da kein Anfang erhalten ist. Die Prytanien werden I 274 und 275 eingeleitet durch τὰδε ἐπράθη, der die Pachtgelder enthaltende Teil IV 1, 277 a S. 176 durch μισθώσεις κατεβλήθησαν. Sachlich gleichen die Urkunden

am meisten den λήματα der Statuen- und Bauurkunden<sup>1</sup>, die verbale und passive Ausdrucksweise der Ueberschriften aber mehr dem ἐωνήθη der ἀναλώματα derselben. Die meisten Gegenstände werden einzeln aufgeführt, weil sie einzeln verkauft worden waren, nur zuweilen mehrere zugleich, weil sie gewiss en bloc verkauft worden waren<sup>2</sup>. Innerhalb der Prytanien finden aber noch Eintheilungen nach verschiedenen Gesichtspunkten statt<sup>3</sup>. Diese Theile werden einzeln und am Schlusse der Prytanie insgesamt recapitulirt. Dasselbe haben wir oben bei der Erechtheionurkunde constatirt und dort auf die Zahlungsurkunden zurückgeführt. Wir werden bei den Poletenurkunden ebenfalls Entlehnung annehmen dürfen, es bleibt aber unsicher, ob aus den Bauurkunden oder aus den Zahlungsurkunden oder aus beiden zugleich. Auf erstere geht vielleicht die gleichartige Beschaffenheit des Inhalts, auf letztere die Art der Summirung und Recapitulation und die Angabe des Tages der Prytanie, welcher in den Bauurkunden fehlt, zurück.

Wir betrachten jetzt das Verhältniss der eleusinischen Rechnungsurkunden des 5. Jahrhunderts zu den athenischen. Die Eintheilung der Text und Zahlen trennenden Urkunde IV 1, 288 a S. 145 hat ebenso wie die athenischen die substantivische Fassung: (λήματα) und ἀναλώματα. Der unter den Einnahmen an erster Stelle zu erwartenden Formel παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν<sup>4</sup> geht wie I 284—288 der Formel περιγεγόμενον ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ eine andere Einnahmennotiz voraus<sup>5</sup>, die Formel selbst ist bekanntlich auch in athenischen Bauurkunden üblich. Das darauf folgende παρὰ κωλακρετῶν findet sich ebenfalls I 284—288, οἰκημάτων μίσθωσις entspricht dem athenischen οἰκίας ἱεράς μίσθωσις<sup>6</sup>. Aber alle diese Uebereinstimmungen sind wahrscheinlich nur allgemein übliche Ausdrücke und berechtigten noch nicht zur Annahme einer gegenseitigen Beein-

<sup>1</sup> Vergl. τάδε ἐπράθη und μισθώσεις κατεβλήθησαν mit χρυσοῦ oder ἐλέφαντος πραθέντος σταθμὸν . . . τιμὴ τοῦτου, ξύλων πραθέντων τιμὴ, οἰκίας ἱεράς μίσθωσις u. a. besonders in I 312. 313.

<sup>2</sup> I 274 πίθοι ΓIII. 276 . . . ]οι ἐν . . . ὑγίεις Δ[, οἴνου ἀμφορῆς . . . ΗIII, βόε ἐρ[γάτα usw. Vergl. auch IV 1, 277 a S. 176, Z. 21 . . . ἐπ[ράθη συνλήβδη ἀπα[σα] od. ἀπα[ντα].

<sup>3</sup> Vergl. 61, 229.

<sup>4</sup> Oder ist ἱεροποιῶν zu schreiben? Vergl. IV 1, 27 b S. 60.

<sup>5</sup> Vergl. 61, 217 und 219.

<sup>6</sup> Vergl. 61, 221 Anm. 5.

flussung, zumal Eleusis im 5. Jahrhundert bekanntlich stets in einem nur ganz losen Verhältniss zu Athen stand. Die Ausgabeformeln weichen denn auch von den inhaltlich gleichen athenischen ab. Hier λ[ίθων] τομή, [να]υσί λιθαγωγούς, [λιθ]οκομικόν, [λιθου]ργούς, dort λιθοτόμοις, λιθαγωγίας, λιθούκκίας, λιθουργίας<sup>1</sup>.

Die in Columnen geschriebene Uebergabeurkunde von Eleusis ist am vollständigsten von Philios in den Mitth. arch. Inst. XIX (1894) 192 und von Dragumes, Ἐφημερίς ἀρχαιολογική, 1895 S. 60 herausgegeben worden. Die Ueberschrift der Seite A lautet: ἐπιστάται Ἐλευσῖνι ἐπὶ Εὐκτῆ[μονος] ἄρχοντος. . . . .]τος Πειραιεύς, Μενεκλῆς Ἱπποτομάδης, οἷς Ἀμφισθένης Ποτάμιος ἐγραμμάτευε. τάδε παρελ[άβομεν] παρὰ τῶν προτέρων<sup>2</sup> ἐπιστατῶν, παρ' Εὐφιλήτου Κηφισίως καὶ Ξυναρχόντων, οἷς Κτήσος Συπαλήττιος ἐγραμμάτ[ευε], die der Seite B: τάδε παρέδομεν ἐπιστάταις τοῖς νέοις Εὐβίῳ Αἰθαλίδῃ Χα[ . . . . . καὶ] Ξυνάρχουσι, οἷς Σμικυθίων Ἀλαιεύς ἐγραμμάτευε. Zwischen beiden ist in der letzten Columne der Seite A ein Abschnitt ἀν[αλ]ώματος [κεφά]λαιον. Wir haben somit das Schema: λῆμμα mit ἐπέτεια und κεφάλαιον, ἀνάλωμα mit κεφάλαιον, παρέδομεν τοῖς νέοις ἐπιστάταις. In der Ueberschrift fehlt der Artikel, der Archont wird genannt, der erste Rathsschreiber nicht, die ἐπιστάται werden mit Namen und Schreiber aufgeführt, die vorigen, von denen die ἐπιστάται die Gegenstände erhalten haben, nach der Formel παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν, παρὰ τοῦ δείνος καὶ Ξυναρχόντων, οἷς ὁ δείνα ἐγραμμάτευε. Die Gegenstände werden aufgezählt nach den Aufbewahrungsorten (ἐν πόλει, ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ τῷ ἐν ἄστει, Ἐλευσῖνι), die ἐν Ἐλευσινίῳ τῷ ἐν ἄστει sind in Cultusgegenstände und Geräte, die Ἐλευσῖνι in Cultusgegenstände und Geld, geweihte Gegenstände (ἀναθήματα), Bausteine, Hölzer usw. getheilt. Die Schrift in den Columnen ist so, dass kleinere Posten theilweise zu 2 und 3 auf einer Zeile vereinigt sind; die grösseren Posten sind fortlaufend geschrieben, neue Posten beginnen mit einer neuen Zeile. Die Stückzahlen stehen hinter ihren Posten, Gewichts- und Geldzahlen links am Rande der Columnen, theilweise in den Text hineinreichend. Eine den übrigen Theilen entsprechende Ueberschrift

<sup>1</sup> Man erkennt in beiden die gleichen Grundvorstellungen λίθους τέμνειν, ἀγειν, ἔλκειν bezw. κομίζειν, ἐργάζεσθαι.

<sup>2</sup> Gegen Philios' Lesung παρὰ τῶν πρότερον ἐπιστατῶν spricht die Formel οἱ πρότεροι λογισταὶ I 273.

des ersten Theils fehlt in den Abschnitten ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ und Ἐλευσίῳ. Die Ueberschriften sind etwas aus der Zeile herausgerückt. Construction ist ausser in Κυζικηνοὺς στατ[ήρας] des ersten Theils ἐν πόλει nicht vorhanden. Zu den ἐπέτεια ist nichts Besonderes zu bemerken. Welche Posten die Formel λήμματος σύμπαν κεφάλαιον zusammenfassen soll, ob zB. auch die der ἐπέτεια, lässt sich nicht sagen, da die Zahl zweifellos kleiner war als die Summe aller voraufgehenden Geldzahlen. Die durch ἀναλώματος κεφάλαιον eingeleiteten Ausgaben im Laufe des Jahres bestehen aus gekauften Gegenständen, Arbeitslöhnen und einem Betrage für die Eumolpiden. Beispiele für die Formulirung der beiden ersteren sind λιβανωτός, μυρρίναι, σανίδια; τοὺς λίθους ἀνασκευάσαι ἐκ τοῦ ἱεροῦ, ἐφ' ἱερᾷ σικκῇ κέραμον σκευάσαντι; letzterer lautet Εὐμολπίδαις. Den Schluss des Ganzen hinter den Ausgaben bildet eine Mittheilung des Inhalts, dass die Schatzmeister der anderen Götter die Verwaltung eines Stückes ungemünzten Goldes und einer Summe Silbers im Opisthodom an die ἐπιστάται Ἐλευσίῳ abgetreten haben, wie man aus der ersten Columne der andern Seite sieht. Es fällt auf, dass die Notiz, die man unter den ἐπέτεια vermuthet, an dieser Stelle steht. Die Seite B enthält die Uebergabe an die nächsten ἐπιστάται. Es ist aber kaum anzunehmen, dass sie die Fortsetzung, bezw. den letzten Theil der auf der Seite A beginnenden Inschrift bildet, denn die Geldsummen stimmen auch nach Abzug der Ausgaben nicht zu einander. Wir haben somit auf der Seite A die beiden ersten, auf der Seite B den letzten Theil zweier verschiedener Urkunden. Diese standen wahrscheinlich ebenso wie die Uebergabeurkunden der Athene auf mehreren neben einander stehenden Steinen. Die Ueberschrift der Seite B enthielt in ungewöhnlicher Weise anscheinend zwei Namen mit dem Zusatze καὶ ξυνάρχουσι. Der Posten aus dem Opisthodom steht jetzt zwischen den Gegenständen ἐν πόλει und ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ τῷ ἐν ἄστει. Der übrige Theil ist von den Geldzahlen abgesehen ziemlich identisch mit den λήμματα der Seite A.

Das Schema der Inschrift erinnert nach Inhalt und Form an die älteren Bauurkunden, ist aber umfangreicher durch die Zusätze ἐπέτεια und κεφάλαιον zu den λήμματα und ἀναλώματα; es erinnert auch an die Bestimmungen I 32 für die Uebergabeurkunden der anderen Götter λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἕαν τι ἀπαναλίσκεται κατὰ τὸν ἐνιαυτόν. Die Ordnung der Gegenstände nach

den Aufbewahrungsstätten und die Vernachlässigung der Construction erinnern an die Uebergabeurkunden. Das Fehlen des Artikels, Nennung des Archonten, der ἐπιστάται u. a. haben wir schon bei vielen Urkunden vermerkt. Die Art der Columnenschrift findet sich auch in der Zusammenstellung der zu vervollständigenden Theile des Erechttheions (I 322), die Vermischung der gekauften Gegenstände und Arbeitslöhne und die Art und Weise ihrer Bezeichnung auch in der Statuenurkunde I 319. Die eleusinische Urkunde erinnert also in vielen Punkten an die athenischen, aber an keine einzige ausschliesslich. Wir werden deshalb nur allgemeine und oberflächliche Beziehungen zu ihnen annehmen dürfen. Ein besonderes Interesse gewährt uns die Urkunde durch den Einblick in die eleusinischen Verwaltungsorgane. Dieser Priesterstaat war in die Einsetzung des Schatzmeistercollegiums der anderen Götter in Athen nicht mit eingegriffen worden, wie man bereits aus dem Fortbestehen der auch IV 1, 225 k S. 174 genannten ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν und ἱεροποιοί geschlossen hat.

Von den attischen Uebergabeurkunden aus den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts ist keine einzige vollständig erhalten. Mehr oder weniger vollständig bis zum Jahre Ol. 97<sup>3</sup> sind die Präscripte aus den Jahren Ol. 94<sup>2</sup> (IV 2, 642 b S. 175), 95<sup>1</sup> (II 643. 644. 644 add. IV 2, 645 b S. 175), 95<sup>2</sup> (II 645), 95<sup>3</sup> (II 652. 653. IV 2, 653 S. 177); 97<sup>3</sup> (II 660) und 98<sup>4</sup> (II 667). Bekanntlich wurden die Schatzmeister der Athene und der anderen Götter spätestens Ol. 94<sup>2</sup> zu einem Collegium vereint. Sie verwalteten die Nikestatue, welche von denen im 5. Jahrhundert und den ersten Jahren des 4. Jahrhunderts übrig geblieben war die Schätze der Athene und der anderen Götter im Hekatompedon, Parthenon und Opisthodom. Die Urkunden wurden nach diesen drei Depots getrennt veröffentlicht, aber innerhalb der einzelnen Depots erscheinen die verschiedenen Göttern gehörigen Werthgegenstände auf derselben Urkunde. Die Form dieser Urkunden stellt infolgedessen eine Mischung aus den verschiedenen Fassungen des 5. Jahrhunderts dar. Der Artikel steht in den Präscripten (οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ τοῦ δείνου ἀρχοντος), der Archont wird genannt, der erste Rathsschreiber fehlt, wie überhaupt nach dem 5. Jahrhundert, das Schema der Urkunden ist die Uebergabe am Schlusse des Jahres mit nebensächlicher Erwähnung des Uebernahmeaktes und der im Laufe des Jahres neu hinzugekommenen

Gegenstände. Die Urkunden enthalten nur die Uebergabe eines Jahres. Die Namen der 10 fungirenden Schatzmeister werden genannt und stehen in der Phylenreihenfolge nach der Formel  $\delta \delta \epsilon \iota \nu \alpha \tau \omicron \upsilon \delta \epsilon \iota \nu \omicron \varsigma \delta \eta \mu \omicron \upsilon$  mit dem Schreiber nach der Formel  $\omicron \iota \varsigma \delta \delta \epsilon \iota \nu \alpha \tau \omicron \upsilon \delta \epsilon \iota \nu \omicron \varsigma \delta \eta \mu \omicron \upsilon \epsilon \gamma \rho \alpha \mu \mu \acute{\alpha} \tau \epsilon \upsilon \epsilon$ . Die Uebergabeformel lautet:  $\mu \alpha \rho \acute{\epsilon} \delta \omicron \varsigma \alpha \nu \tau \alpha \mu \iota \alpha \iota \varsigma \tau \omicron \iota \varsigma \epsilon \pi \iota \tau \omicron \upsilon \delta \epsilon \iota \nu \omicron \varsigma \acute{\alpha} \rho \chi \omicron \nu \tau \omicron \varsigma \tau \omega \nu \delta \epsilon \iota \nu \iota \tau \omicron \upsilon \delta \epsilon \iota \nu \omicron \varsigma \delta \eta \mu \omicron \upsilon$  (10 Namen in der Phylenreihenfolge),  $\omicron \iota \varsigma \delta \delta \epsilon \iota \nu \alpha \tau \omicron \upsilon \delta \epsilon \iota \nu \omicron \varsigma \delta \eta \mu \omicron \upsilon \epsilon \gamma \rho \alpha \mu \mu \acute{\alpha} \tau \epsilon \upsilon \epsilon \mu \alpha \rho \alpha \delta \epsilon \acute{\alpha} \mu \epsilon \nu \omicron \nu \mu \alpha \rho \acute{\alpha} \tau \omega \nu \mu \rho \omicron \tau \epsilon \rho \omega \nu \tau \alpha \mu \iota \omega \nu \tau \omicron \upsilon \delta \epsilon \iota \nu \omicron \varsigma \tau \omicron \upsilon \delta \epsilon \iota \nu \omicron \varsigma \delta \eta \mu \omicron \upsilon \kappa \alpha \iota \sigma \upsilon \nu \alpha \rho \chi \omicron \nu \tau \omega \nu$ ,  $\omicron \iota \varsigma \delta \delta \epsilon \iota \nu \alpha \epsilon \gamma \rho \alpha \mu \mu \acute{\alpha} \tau \epsilon \upsilon \epsilon$ . Innerhalb der einzelnen Depots findet eine Eintheilung nach den verschiedenen Göttern statt. Der Text ist fortlaufend, die Verbalconstruction des Präscripts ohne Einfluss auf das Folgende. In Inhalt und Form der Urkunden selbst zeigen sich im Laufe der Zeit Abweichungen von einander. Die ältesten des Hekatompedons (IV 2, 843 c S. 208 und vielleicht auch II 642) führen mindestens 2 Niken auf, unterscheiden dieselben nach den Künstlern (Νίκης χρυσῆς, ἣν ὁ δεῖνα ἐποίησε) und zählen die Theile auf, wie die Urkunden des 5. Jahrhunderts (καθ' ἕκαστον — κεφάλαιον ταύτης). Später ist nur noch eine Nike vorhanden, ihre Stücke werden jetzt in ῥυμοί zusammengefasst ohne die Eintheilungsformel καθ' ἕκαστον und die Generalsumme. Die übrigen Stücke in den einzelnen Depots sind nur noch zum allergeringsten Theile mit denen des 5. Jahrhunderts identisch. Viele sind verschwunden, andere aber auch neu hinzugekommen, so zB. Gegenstände der Artemis Brauronia und der eleusinischen Göttinnen, die im 5. Jahrhundert nicht in die Verwaltung der anderen Götter mit eingegriffen worden waren, unter diesen solche, welche sich im 5. Jahrhundert in dem oben besprochenen Inventar nachweisen lassen. Man vergleiche IV 1, 225 a S. 71 und IV 1, 225 b S. 167 und II 660 Z. 36 ff. Beide enthalten die Stücke χρυσίς, οἰνοχόη ἀργυρᾶ, οἰνοχόη χρυσῆ, κύλιξ ἀργυρᾶ, κύλιξ χρυσῆ u. a.

Ausser den Uebergabeurkunden sind noch einige Bauurkunden aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts erhalten. Von diesen wird II 829 auf die Wiederherstellung des nach Xenophon, Hell. 1, 6, 1 durch Brand beschädigten Erechtheions bezogen. Die Inschrift schliesst sich in der Fassung eng an die Erechtheionschriften an und ist theilweise danach zu ergänzen, so zB. nach I 321 Z. 17 ff.  $\epsilon \pi \epsilon \rho [\gamma] \alpha \sigma \alpha \mu \acute{\epsilon} \nu \upsilon \tau [ \alpha \upsilon ] \tau \alpha$ ,  $\tau \epsilon \tau \rho \alpha \mu \omicron \delta \iota \alpha \varsigma \Delta [ \Pi ] \Pi$ ,  $\tau \epsilon \tau \acute{\alpha} \rho \tau \omicron \upsilon \eta \mu [ \iota \delta \rho ] \acute{\alpha} \chi \mu \omicron \upsilon \tau \eta \nu [ \tau \epsilon ] \tau \rho \alpha \mu \omicron \delta \iota \alpha \nu \epsilon \acute{\kappa} \alpha \sigma \tau \eta \nu . . . \rho \omega \epsilon \gamma [ \text{K} ] \omicron \lambda (\omega \nu \psi) \omicron \iota (\kappa \omicron \upsilon \nu \tau \iota) \Delta \Delta \Delta \Delta \Pi \vdash [ \text{F} \text{F} \text{F} ]$  Z. 13 ff. zu  $\epsilon \beta \delta \omicron \mu \eta$

τῆ[ς] πρυτανείας . . . . . ]ς τοὺς καινοὺς ἐξ[ε]ργασαμένω  
 εἰκοσιποδίας . . . δραχμ]ῶν τὴν εἰκοσιποδῖαν ἐκάστην τῷ  
 δεῖνι . . .] ΓΙΙΙ. Neu ist die mehrfach zu erkennende Angabe  
 des Tages der Prytanie.

Ganz anders sind die Inschriften des Kononischen Mauerbaus beschaffen, welche zuletzt von A. Frickehaus, Athens Mauern im 4. Jahrhundert v. Chr., Bonn 1905, zusammengestellt und besprochen worden sind. Sie zerfallen in zwei Gruppen, bestehend aus den beiden ersten Inschriften einerseits und allen übrigen andererseits. Die ersten sind auf Fundamentquadern, die anderen auf Inschriftsteinen geschrieben, beide Gruppen unterscheiden sich auch in der Fassung. Die aus dem Jahre Ol. 96<sup>2</sup>, welche wahrscheinlich die älteste Inschrift ist, lautet: ἐπὶ Διοφάντου ἄρχοντος Σκιροφοριῶνος μηνός. ἐ[ς] τὰ κατ' ἡμέραν ἔργα Ζεύγεσι τοὺς λίθους ἄγουσι μισθός; Η. Γ. Δ. σιδηρίων μισθός; Π. Π. Π. Die Inschrift enthält nur zwei ἀναλώματα, eine Mittheilung über die Baucommission, die Einnahmen und den Ueberschuss fehlt. Ebenso fehlt die Prytanie, dafür steht in ganz singulärer Weise der Monat, aber ohne Angabe des Tages. Die Ausgabenotizen sind unklar. Ist ἐ[ς] τὰ κατ' ἡμέραν ἔργα von einem zu ergänzenden ἀναλώματα oder von τοὺς λίθους ἄγουσι abhängig, ist Ζεύγεσι ein von μισθός abhängiger, mit τοὺς λίθους ἄγουσι zu verbindender Dativ oder zu τοὺς λίθους ἄγουσι gehöriger Instrumentalis? Ungewöhnlich ist die Formulierung τοὺς λίθους ἄγουσι μισθός, kaum verständlich σιδηρίων μισθός 'Lohn für Handwerksgeräte' ('Miethzins' müsste μίσθωσις heißen, ausserdem gehört μίσθωσις stets zu den Einnahmen<sup>1</sup>). Die zweite Inschrift lautet: ἐπ' Εὐβουλίδου ἄρχοντος ἀπὸ τοῦ σημείου ἀρξάμενον (sc. τεῖχος) μέχρι τοῦ μετώπου τῶν πυλῶν τῶν κατὰ τὸ Ἄφροδίσιον ἐπὶ δεξιὰ ἐξιόντι Π. Η. Η. Π. Δ. Δ. Δ. Δ. μισθω(τῆς) Δημοσθένης Βοιώτιος [σὺν] τῇ προσαγωγῇ τῶν λίθων. Auch diese Inschrift enthält nur eine Ausgabenotiz, die übrigen Angaben fehlen. Die Zahlung ist für die Herstellung einer bestimmten Strecke mit den Transportkosten für die Steine geleistet worden und zwar an einen Unternehmer, nicht an die Arbeiter direct.

Die zweite Gruppe ist abgefasst von den τεῖχοποιῶν der einzelnen Phylen, welchen die einzelnen Strecken zugewiesen

<sup>1</sup> Vergl. IV 1, 288<sup>a</sup> S. 145. I 312. 313. 314 und die Poletenurkunde IV 1, 277<sup>a</sup> S. 176.

worden waren. Die Präscripte lauteten: τῆς δείνος φυλῆς τειχοποιοὶ ἐπὶ τοῦ δείνος (ἄρχοντος) αἰρεθέντες mit einem wahrscheinlich das Arbeitsgebiet betreffenden Zusatz. Darauf wurden die Beträge für die einzelnen Arbeiten, welche alle an Unternehmer vergeben waren, in folgender Fassung aufgeführt: Art der Arbeit im Genetiv (λιθολογήματος, ἀλοιμμοῦ), Betrag, Name des Unternehmers (μισ(θωτῆς) ὁ δείνα τοῦ δείνος δήμου) oder Zahl der vermauerten Steine (πλίνθων ἀριθμός mit Zahl), Angabe des Betrages für 1000, Unternehmer, Gesamtsumme (κεφάλαιον τούτων mit Betrag). Auch in dieser Gruppe fehlt eine Angabe über die Herkunft der verausgabten Gelder. Dies erklärt sich wohl daraus, dass die Kosten nicht vom Staate gezahlt wurden, sondern zum weitaus grössten Theil aus den von Konon gesammelten Geldern, seinen eigenen und andern freiwilligen Beiträgen bestritten wurden<sup>1</sup>. Damit hängt es gewiss auch zusammen, dass in der ersten Gruppe keine Commission genannt war. Ihre Stelle vertrat Konon in der ersten Zeit. Später wurde die Ausführung des Baues anders organisirt. Wahrscheinlich überwies er die noch vorhandenen Gelder den τειχοποιοί und betheiligte sich dann selbst am Bau als μισ(θωτῆς)<sup>2</sup>.

An Einzelheiten sind zu bemerken die Bezeichnung der τειχοποιοί ohne Namen und Schreiber, der Zusatz αἰρεθέντες, die Vermischung substantivischer und verbaler Bezeichnung der Arbeit, die Angabe des Einheitspreises nach einer grösseren Zahl (χίλια). Die Anklänge an die Urkunden des 5. Jahrhunderts sind so gering, dass an directe Benutzung kaum zu denken ist, umsoweniger als in der Organisation meistens die Vergebung der Arbeit an Unternehmer an die Stelle der im 5. Jahrhundert üblichen directen Beschäftigung der Arbeiter getreten ist.

Hiermit schliessen wir. Unsere Hauptergebnisse sind folgende: Die Uebergabeurkunden der Athene haben die Zahlungsurkunden von etwa Ol. 88<sup>3</sup> ab beeinflusst, die Uebergabeurkunden der anderen Götter zeigen nähere Verwandtschaft mit den Statuenübergabeurkunden als mit denen der Athene, die Urkunde für den samischen Krieg ähnelt den älteren Statuenurkunden, die Erechtheionurkunde zeigt mehr Verwandtschaft mit den späteren

<sup>1</sup> Vergl. Xen. Hell. 4, 8, 10.

<sup>2</sup> An seiner Identität mit dem μισ(θωτῆς) Κόνων der dritten Urkunde zu zweifeln, liegt kein Grund vor.

Statuenurkunden als mit den Bauurkunden und starke Beeinflussung durch die Zahlungsurkunden, worauf wir jetzt ohne Bedenken ihre Eintheilung nach Prytanien zurückführen dürfen, die Poletenurkunden erinnern an die Erechtheion- und Zahlungsurkunden. Die eleusinischen Urkunden zeigen eine nur oberflächliche Verwandtschaft mit den athenischen, die Uebergabeurkunden des 4. Jahrhunderts stellen eine Vermischung mehrerer Fassungen des 5. Jahrhunderts dar, die Urkunden des Kononischen Mauerbaus sind unabhängig von früheren Bauurkunden.

München.

Wilhelm Bannier.

---